Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung

24. Juni 2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. V/5 1. Änderung ‚Staufenbergstraße 2A'
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1311 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Eckgrundstück Staufenbergstraße / Philippinenhöfer Weg (Flurstück 5/164 aus Flur 42 der Gemarkung Kassel) soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/5 1. Änderung ‚Staufenbergstraße 2A' gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden.
Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.
Ziel und Zweck ist Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines ergänzenden Wohnungsbauvorhabens auf dem 706 m² großen Grundstück.
Das derzeitige Planungsrecht richtet sich nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. V/5 „für das Gebiet zwischen Staufenbergstraße, Am Warteberg, Hohenkirchener Straße, Philippinenhöfer Weg" (rechtskräftig seit 06.02.1971), auf dessen Grundlage die geplante Wohnbebauung nicht genehmigungsfähig wäre.

Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zugestimmt.
Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/5 1. Änderung ‚Staufenbergstraße 2A' (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.18.1311, wird **zugestimmt.**

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin